Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) in der Förderperiode 2021 - 2027

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 35 UVP-Gesetz

Programmänderung Teil 1 neue STEP-Vorhabensbereiche Kreislaufwirtschaft / Anpassungen B.1.1, B.5.2, C.1.1 und E.1.11

Februar 2025

Förderzeitraum

2021

bis

2027

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat SACHSEN

ZUSAMMENFASSUNG DER VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS NACH § 35 UVP-GESETZ

1. ANLASS

Im Rahmen der Erstellung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Ziel der SUP war es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme des Programms angemessen Rechnung getragen wird. Im Ergebnis der SUP wurde festgestellt, dass das EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 keine erheblichen negativen Umweltwirkungen aufweist. Lediglich punktuell kann es zu negativen Effekten kommen, insbesondere bei Bauaktivitäten aufgrund von Flächeninanspruchnahmen.[1]

Im Folgenden wird die geplante Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 gemäß § 35 Abs. 4 UVP-Gesetz einer Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick auf erhebliche Umweltauswirkungen unterzogen. Damit wird gemäß § 37 UVP-Gesetz überprüft, ob die Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 eine neuerliche SUP-Pflicht bedingt. Eine solche besteht bei Änderungen eines Programmes aus dem EFRE und JTF dann, wenn die Vorprüfung des Einzelfalls ergibt, dass die Änderung voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Die Bewertung der geplanten Programmänderung wird auf der Grundlage der Resultate der vorliegenden SUP zum EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 in dessen genehmigter Fassung vom 22. Oktober 2022 vorgenommen. Dies ist möglich, da sich die vorgesehenen Änderungen lediglich auf bereits bestehende Vorhabensbereiche beziehen und keine neuen Maßnahmen im engeren Sinne hinzutreten. Auch bei der Aufnahme der beiden STEP-Prioritätsachsen bzw. -Vorhaben handelt es sich in inhaltlicher Hinsicht um bereits bekannte und im Rahmen der SUP bewertete Maßnahmenbereiche (Kreislaufwirtschaft), die nunmehr zum Teil unter den besonderen strategischen und finanziellen Konditionen der STEP-Verordnung umgesetzt werden sollen. Bei den übrigen Änderungen stehen Anpassungen und ggf. Erweiterungen bei den Fördergegenständen und dem Begünstigtenkreis im Vordergrund. Zudem sind kleinere finanzielle Umschichtungen innerhalb der JTF-Prioritätsachse vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende genehmigungspflichtige Änderungen geplant:

- *B.1.1 Energieeffizienz an Hochschulen und Landesgebäuden (EFRE)*
  stärkere Nutzung von Pilotvorhaben im Kontext von Neubauten
- *B.5.2 Umweltverschmutzung, Stadtgrün – Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld (EFRE)*
  Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger
- *C.1.1 Konzepte zur Verbesserung der multimodalen, städtischen Mobilität, deren Umsetzung sowie umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge für den Stadtverkehr (EFRE)*
  stärkerer Fokus auf die Wartungsinfrastruktur des ÖPNV

[1] Siehe Umweltbericht zum EFRE/JTF-Programm des Freistaates Sachsen in der Förderperiode 2021 - 2027, Finale Version vom 7. Oktober 2022, S. 9.

- *E.1.11 Sächsische Plattform Straßenbahn der Zukunft (JTF)*
  Ergänzung um den Fördergegenstand der Modernisierung bestehender Straßenbahnwagen

- *Aufnahme der Prioritätsachsen F und G*

  Zur Nutzung von STEP im EFRE und JTF werden zwei neue Prioritätsachsen in das Programm aufgenommen. Zielstellung der beiden Maßnahmen ist die Förderung kritischer Technologien und Wertschöpfungsketten im Rahmen der Kreislaufwirtschaft. In Übereinstimmung mit den bereits bestehenden EFRE- und JTF-Vorhabensbereichen zur Kreislaufwirtschaft steht auch hier die Ressourceneffizienzsteigerung und -einsparung im Mittelpunkt. Dementsprechend kann auf die SUP-Bewertung der Vorhabensbereiche B.4.1 und E.1.7 bei der Einschätzung zu den Umweltauswirkungen zurückgegriffen werden. Die veranschlagten Mittel stammen aus diesen beiden Vorhabensbereichen.

Die inhaltlichen und finanziellen Änderungen bei den Vorhabensbereichen im Rahmen der geplanten Programmänderung werden mit der Bewertung dieser Vorhaben nach Maßgabe der SUP in Beziehung gesetzt. Dabei wird eingeschätzt, ob und in welcher Ausprägung geänderte Umweltwirkungen zu erwarten sind. Dies mündet in eine Gesamtbewertung der durch die Programmänderung verursachten Umweltwirkungen und eine Entscheidung über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für die geplanten Änderungen.

2. BEWERTUNG DER PROGRAMMÄNDERUNG

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltwirkungen der Programmänderung erfolgt auf Basis der SUP. Ausgangspunkt ist dafür die Überlegung, dass im Vergleich zur bisherigen SUP nur dann aus der Programmänderung veränderte Umweltwirkungen resultieren können, wenn Änderungen bei der inhaltlichen Ausrichtung oder Mitteldotierung zwischen umweltrelevanten Vorhaben erfolgen. Des Weiteren wird der Analyse die Annahme zugrunde gelegt, dass die zusätzlichen oder reduzierten Mittel bei den Vorhaben dieselben Arten von Umweltwirkungen aufweisen wie die Mittel für die in der SUP ausgewiesenen Vorhaben. Die Beurteilung erfolgt wie in der SUP auf qualitative Art aufgrund der (meist vergleichsweise) abstrakten Vorhabensbeschreibung ohne Festlegung eines konkreten räumlichen Rahmens sowie des – gemessen an den gesamten öffentlichen und privaten Investitionen im Freistaat Sachsen – insgesamt geringen Anteils der über das EFRE/JTF-Programm 2021- 2027 geförderten Projekte.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Änderungen des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027, die in der SUP getroffenen Aussagen zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen sowie die voraussichtlichen Umweltwirkungen der Programmänderung.

Zur schematischen Darstellung der in der SUP getroffenen Aussagen zu den Umweltwirkungen wird folgende nominale Skala benutzt:

- erhebliche positive Auswirkungen: (++),
- positive Auswirkungen: (+),
- keine / vernachlässigbare Auswirkungen: (0),
- negative Auswirkungen: (-),
- erhebliche negative Auswirkungen: (--),
- Bewertung nicht möglich: (x).

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

- Gemäß den Ergebnissen der SUP ist bei der Umsetzung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 mit keinen erheblichen negativen Umweltwirkungen zu rechnen. Insbesondere bei Bauaktivitäten kann es, bedingt durch eine etwaige Flächeninanspruchnahme, zu negativen Effekten kommen, von denen primär das Schutzgut „Boden, Fläche“ betroffen ist.
- Vor allem bei Maßnahmen des Politischen Ziels 2, das auf eine CO_2-arme Wirtschaft abzielt, ist mit positiven Effekten auf die Umwelt zu rechnen. Beispielsweise geht eine Steigerung der Energieeffizienz mit einem verringerten Ressourcenbedarf einher (sofern Reboundeffekte ausgeschlossen werden).
- Mit der Ausweitung von Neubaumaßnahmen im Vorhaben B.1.1 und dem stärkeren Fokus auf die Wartungsinfrastruktur im Vorhaben C.1.1 können mit der Programmänderung punktuell negative Auswirkungen auf des Schutzgut „Boden / Fläche“ verbunden sein. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der in Rede stehenden Projekte sind diese Auswirkungen jedoch als nicht erheblich einzuschätzen. Zudem soll der Empfehlung aus der SUP, einen Neubau auf der „grünen Wiese“ zu vermeiden, nachgekommen werden. Nach jetzigem Planungsstand handelt es sich im Wesentlichen um Projekte bzw. Bauten in bestehenden Liegenschaften sowie die Ertüchtigung bereits bestehender baulicher Infrastrukturen.
- Die Neubaumaßnahmen im Vorhaben B.1.1 stellen sich zudem als energetisch und baulich innovative sowie besonders nachhaltige Projekte dar. Sie folgen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“, indem sie neben den Ansätzen der Funktionalität in einem besonderen Maße in Konzeption und Umsetzung die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen. In diesem Kontext tragen auch die besonderen Funktionalitätsbetrachtungen einer geringen Neuinanspruchnahme von Flächen bei.
- Bei dem Vorhaben B.5.2 „Umweltverschmutzung, Stadtgrün – Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld“ sind aus der bloßen Erweiterung des Kreises der potentiellen Zuwendungsempfänger keine anderen oder negativen Wirkungen der Maßnahme zu erwarten. Die positiven Umweltauswirkungen des Vorhabenbereiches bleiben bestehen.
- Im Vorhaben C.1.1 soll als neuer Fördergegenstand der Bau, die Installation, die Modernisierung und die Erweiterung nicht öffentlicher Lade- und Betankungsinfrastruktur für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge aufgenommen werden. Daraus entstehen gegenüber der bisherigen Bewertung keine besonderen anderweitigen Umweltauswirkungen. Auch bisher bildete beispielsweise die Tankinfrastruktur im Rahmen der Beschaffung von Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antrieben einen Fördergegenstand, im Vergleich zum Neu- und Ausbau von Mobilitätspunkten sind ebenfalls keine nachteiligeren Auswirkungen zu erwarten. Nicht zuletzt handelt es sich bei der stärkeren Fokussierung ausschließlich um Maßnahmen zugunsten sauberer und emissionsfreier Fahrzeuge.
- Es ist davon auszugehen, dass mit der Modernisierung bestehender Straßenbahnwagen im Vorhaben E.1.11 „Sächsische Plattform Straßenbahn der Zukunft“ grundsätzlich ähnliche Wirkungen wie im Rahmen der bisherigen Fördergegenstände (z. B. Neuanschaffung) einhergehen. Hinzu tritt sogar ein wesentlich nachhaltigerer Umgang mit den bestehenden Ressourcen durch die Weiternutzung der Fahrzeuge in modernisierter Form.
- Generell sind laut der SUP aus Umweltperspektive Aktivitäten zu begrüßen, die den Fokus auf Ressourcen-/Energieeffizienz und die Kreislaufwirtschaft legen. Diesem Ansatz

wird mit der Einführung der beiden neuen STEP-Prioritätsachsen und der damit einhergehen Konzentration auf strategische Projekte der Kreislaufwirtschaft zur Ressourceneffizienzsteigerung und Ressourceneinsparung entsprochen.

In Summe zeigt sich damit, dass auch nach der Programmänderung von keinen erheblich negativen Umweltwirkungen ausgegangen werden kann. Insbesondere mit der Einführung der STEP-Prioritätsachsen zur Förderung kritischer Technologien und deren Wertschöpfungsketten im Bereich der Kreislaufwirtschaft ist mit einer Verstärkung der positiven Auswirkungen des Programms zu rechnen, dies jedoch in moderatem Umfang.

In der SUP zum EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 wurden mögliche grenzüberschreitende Umweltwirkungen vor allem beim Vorhaben B.3.2 „Hochwasserrisikomanagement“ identifiziert. Da es im Rahmen der geplanten Änderungen des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 zu keiner Änderung der Mittelausstattung dieses Vorhabensbereichs kommt, ist von keinen Änderungen der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auszugehen.

Es zeigt sich damit, dass insgesamt keine erheblichen (negativen oder positiven) Umweltwirkungen durch die Programmänderung zu erwarten sind.

3. FAZIT

Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse zur Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 ist zu konstatieren, dass von der geplanten Programmänderung keine erheblichen Veränderungen der Umweltauswirkungen gegenüber dem genehmigten Programm in der Fassung vom 17. Oktober 2022 ausgehen.

In Anbetracht der Resultate der hier durchgeführten Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltwirkungen ist daher gemäß § 35 UVP-Gesetz eine erneute Strategische Umweltprüfung für die Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 - 2027 nicht erforderlich.

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
A.1.1	Förderung von anwendungsnahen Forschungsinfrastrukturen, -projekten und -netzwerken an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen	nein	--	--	0	0	0	0	0/-	0	0	0	0	0	Bei der Umsetzung der Maßnahmen im Zuge des Spezifischen Ziels 1.1 ist mit keinen erheblichen – weder positiven noch negativen – Umweltwirkungen zu rechnen.	keine Änderung
A.1.2	Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	+	+		
A.1.3	Technologieförderung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
A.1.4	Health Innovation - Förderung intelligenter Lösungen für die Gesundheits- und Pflegewirtschaft	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
A.2.1	Innovationen in der sächsischen Wirtschaft	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bei der Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Spezifischen Ziels 1.3 ist mit keinen erheblichen (negativen sowie positiven) Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.	keine Änderung
A.2.2	Innovative Gründungen	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
B.1.1	Energieeffizienz an Hochschul- und Landesliegenschaften	ja	stärkere Nutzung Neubauten	nein	0	0/+	0	0/+	0/-	0	0	0/+	+	+	Mit der Umsetzung des Spezifischen Ziels 2.1 ist primär mit positiven Wirkungen auf die Umwelt, insbesondere im Bereich „Klima und Energie“, zu rechnen.	Negative Wirkungen auf das Schutzgut „Boden / Fläche“ (Flächenverbrach) werden begrenzt, da die Neubauten in bereits bestehenden und bewirtschafteten Liegenschaften erfolgen sollen und keine Flächen neu erschlossen werden müssen; gesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung
B.1.2	Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	+	+	+		
B.2.1	Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene	nein	--	--	0	0	0	0/-	0/-	0	0	0/+	+	0	Die Umweltwirkungen auf das Schutzgut „Klima und Energie“ sind primär positiv.	keine Änderung
B.3.1	Klimaanpassung – Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Klimaschutz	nein	--	--	0	0/+	0	0/+	0	0	0	0	0/+	0	Mit der Umsetzung des Spezifischen Ziels 2.4 gehen überwiegend positive Effekte auf die Umwelt einher.	keine Änderung
B.3.2	Hochwasserrisikomanagement	nein	--	--	0	+/-	0	+/-	+/-	+	+	0	0	0		

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
B.4.1	Kreislaufwirtschaft	ja	nein	Mittelumschichtung (PA F) 23,82 Mio. EUR (50 % Mittelansatz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+	Die mit der Umsetzung des Spezifischen Ziels 2.6 einhergehenden Wirkungen sind primär positiv, wobei negative Wirkungen nicht zur Gänze ausgeschlossen werden können. Die Umweltwirkungen sind allerdings als nicht erheblich einzustufen.	Positive Wirkungen des Vorhabens bleiben bestehen, allerdings wird deren Ausmaß durch die Mittelreduktion geringer; gesamt Verminderung der positiven Effekte bzw. Verlagerung in PA F; dennoch keine erheblichen Auswirkungen der Änderung
B.5.1	Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten	nein	--	--	0	0/+	0	+	+	0	+	+	0/+	0	Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 2.7 ist mit überwiegend positiven Wirkungen auf die Umwelt zu rechnen, die als nicht erheblich einzustufen sind, gemeinsam mit anderen Maßnahmen allerdings einen Beitrag zu erheblich positiven Wirkungen leisten können.	keine Änderung
B.5.2	Umweltverschmutzung, Stadtgrün – Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld	nein	--	--	+	+	+	+	+	0	0	0/+	0/+	0		

VHB / Maßnahme (EFRE)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
C.1.1	Konzepte zur Verbesserung der multimodalen, städtischen Mobilität, deren Umsetzung sowie umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge für den Stadtverkehr	ja	stärkerer Fokus auf Wartungsinfrastruktur ÖPNV	--	X	0	0	0	0	0	0	+	+	+	Mit der Umsetzung der Maßnahme im Zuge des Spezifischen Ziels 2.8 gehen überwiegend positive Umweltwirkungen einher.	Die stärkere Fokussierung auf Infrastrukturmaßnahmen kann mit einer Beeinträchtigung insb. der Schutzgüter „Boden / Fläche“ und „Biologische Vielfalt“ einhergehen. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Projekten sind diese Wirkungen aber als nicht erheblich einzustufen. Ggf. reduzieren sich mit dem geänderten Mitteleinsatz die positiven Wirkungen des Vorhabensbereichs bei den anderen Schutzgütern; in der Gesamtbetrachtung ist aber mit keinen erheblichen Auswirkungen der Änderung zu rechnen.
D.1.1	Nachhaltige Stadtentwicklung	nein	--	--	0	0/+	0	0/+	+	+	0	0	+	+	Mit der Umsetzung der Maßnahme im Spezifischen Ziel 5.1 ist mit überwiegend positiven Wirkungen auf die Umwelt zu rechnen.	keine Änderung

VHB / Maßnahme (JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
E.1.1	Investitionen in regionale KMU	nein	--	--	0	0	0	0	0/-	0	0	0	0	0	Mit der Umsetzung des Förderschwerpunktes „Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaft“ ist mit keinen erheblichen (negativen/positiven) Umweltwirkungen zu rechnen.	Die Mittelumschichtungen gleichen sich innerhalb des Spezifischen Ziels aus; aufgrund der weitgehend neutralen Bewertung der einzelnen Vorhabensbereiche bestehen keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
E.1.2	Startup-Finanzierung mit Business-Angel-Bonus	ja	nein	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E.1.3	Darlehensfonds für den Mittelstand	ja	nein	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
E.1.4	Technologieförderung	ja	nein	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	0/+		
E.1.5	Zukunftsfähige Energieversorgung	nein	--	--	0	0	0	0/-	0/-	0/-	0	+	+	+	Bei der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Förderschwerpunktes „Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung“ ist mit keinen erheblichen (negativen sowie positiven) Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.	Positive Wirkungen des Vorhabens E.1.7 bleiben bestehen, allerdings wird deren Ausmaß durch die Mittelreduktion geringer; gesamt Verminderung der positiven Effekte bzw. Verlagerung in PA G; dennoch keine erheblichen Auswirkungen der Änderung
E.1.6	Investitionen in Großunternehmen mit überregionaler Bedeutung	nein	--	--	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?		
E.1.7	Kreislaufwirtschaft	ja	nein	Mittelumschichtung 11,96 Mio. EUR (PA G)	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+		
E.1.8	Vorwettbewerbliche und anwendungsorientierte Forschungs-	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	0/+	Mit der Umsetzung diese Förderschwerpunktes ist mit keinen erheblichen Wirkungen	keine Änderung

VHB / Maßnahme (JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
	förderung zur Transformation der Wirtschaft														auf die Umwelt (weder positiv noch negativ) zu rechnen.	
E.1.9	Fachkräftesicherung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen	nein	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Umweltwirkungen des Förderschwerpunktes „Fachkräfteförderung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen“ sind als nicht erheblich einzustufen.	keine Änderung
E.1.10	Flächenerhalt durch strategisches Wassermanagement	nein	--	--	0	+	0	+	0/+	0/+	+	0	0	0	Mit der Umsetzung des Förderschwerpunktes gehen primär positive Effekte auf die Umwelt einher.	keine Änderung
E.1.11	Sächsische Plattform "Straßenbahn der Zukunft"	ja	Ergänzung um Fördergegenstand „Modernisierung	nein	x	0	0	x	0	0	0	+	+	+	Mit der Umsetzung des Vorhabens Sächsische Plattform „Straßenbahn der Zukunft“ sind überwiegend positive Umwelteffekte verbunden.	Von der geplanten Ergänzung des Förderspektrums sind keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten; somit <u>keine erheblichen Auswirkungen der Änderung</u>

VHB / Maßnahme (JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
			Straßenbahnwagen“													

VHB / Maßnahme (EFRE/JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
F	Plattform „Strategische Technologien für Europa“ - EFRE	ja	Vorhaben der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung über STEP	23,82 Mio. EUR aus B. 4.1	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+	als PA neu hinzugetreten	Bewertung entsprechend B.4.1, da Vorhaben ebenfalls auf Kreislaufwirtschaft im Rahmen von STEP abzielt; folglich in der Tendenz positive Effekte, aber keine erheblichen Auswirkungen der Änderung

VHB / Maßnahme (EFRE/JTF)		Änderung			Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen											
		Ja / Nein	inhaltlich	finanziell	Lärm	Erholungsflächen	Radon	Biologische Vielfalt (Fauna, Flora, Lebensräume)	Boden, Fläche	Kulturelles Erbe und Landschaftsbild	Wasser	Luft	Klima und Energie	Natürliche Ressourcen	Fazit Auswirkungen EFRE/JTF-Programm 2021 - 2027 (vor Änderung)	Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
G	Plattform „Strategische Technologien für Europa“ - JTF	ja	Vorhaben der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung über STEP	11,96 Mio. EUR aus E.1.7	0	0	0	0	0	0	0	0	0/+	+	als PA neu hinzugetreten	Bewertung entsprechend E.1.7, da Vorhaben ebenfalls auf Kreislaufwirtschaft im Rahmen von STEP abzielt; folglich in der Tendenz positive Effekte, aber keine erheblichen Auswirkungen der Änderung